

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 26

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nüd zum Gschände

Ein Bummler entdeckte neben zwei Ruhebänken eine Holztafel mit dem eingeschnitzten Vers:

«Ihr lieben Wanderer ruhet aus Auf dieser Bank vor unserm Haus. Genießt die Aussicht und die Beeren!

Doch um die Gastfreundschaft zu ehren, Laßt bitte sauber diese Bank Und die Umgebung. Vielen Dank.» Er fand diese Entdeckung mitteilenswert.

Uebrigens: Wer Zürichs Wälder durchstreift, stößt mitunter ebenfalls auf beschriftete Ruhebänke. Aber es handelt sich nicht um Verse, sondern um die Folgen verbreteter Kritzelfreude, häufig verbunden mit dem Bedürfnis, sich nach vergnüglichem nächtlichem Höckeln mit dem Schätzi auf der Bank zu verewigen.

Der Bescheidene begnügt sich mit einem Kugelschreiber und kritzelt auf die Bank: «W. S. + R. B. 11. 6. 1972». Die Aufschrift wird sich nicht sehr lange halten; Gleiches gilt möglicherweise auch für die Verliebtheit des Pärchens. Daß die Ruhebänke nicht nur von Ausruhern benützt wird, verriet neulich ein Bleistiftgekritzel auf einer Bank oberhalb des Zürichbergs. Da stand nämlich auf der Rückenlehne: «Hier vergaßen wir die Welt und haben einen Sohn bestellt. Gaby und Markus». Die beiden werden Augen machen, wenn's allenfalls ein Töchterchen oder eine Drillingsserie ist!

Weil mancher Züri-Hegel noch immer einen Solingen-Hegel im Sack hat, ist die Freude an Ritzarbeiten nicht ausgestorben nach dem Motto: «Ich schneid es gern in jede Waldbank ein, verhunze alle Bänke wie ein Schwein: Dein ist mein Herz, dein ist mein Herz und soll es e-e-wi-ig...»

Handwerklich Begabte lassen es nicht beim Herz-Schurz bewenden, sondern haben mitunter kleine Nägel und einen Hammer bei sich. Sie schlagen ein Nagelkopferz rund um die Initialen. Wird ein Kritzler oder Nagler erwischt, blüht ihm vermutlich eine Buße.

Hoffentlich geht's dann nicht so weiter wie einst in Schweden, wo ein junger Mann vom Förster geblüht wurde, weil er mit seiner Braut zusammen Initialen in eine Waldbank geschnitzt hatte. Der junge Mann zahlte, aber zahlte es dem Förster hinterher auch heim, indem er mit einem Preßluftbohrer eine Wand des Försterhauses ruierte.

Macht man einen sanften Ausflug etwa dem rechten Seeufer entlang, das übrigens von Zürich aus das linke ist, kommt man eventuell auf jene Bank zu sitzen, auf deren Rücken steht:

«Zum Sitze, zum Ruehbe und zum Pfuse, hoffentli au emal zum Schmuse bin ich da und nüd zum Gschände und verchritzlet werde von Buebe-hände.»

Auf einer andern Bank wird der Rastende eingeladen und zugleich ermahnt:

«Sitzed Sie, hocked Sie, nämied Sie Platz, sei's mit de Chinde, sei's mit em Schatz.

Doch dänked, und bin ich au nur us Holz: Suuber z'bliibe, das isch min Stolz». Endlich triumphiert eine Ruhebänk begeistert, wobei sie zugleich verrät, wem sie gehört:

«Ich han halt e ganz bsunders

Schwein:

Ieh ghöören em Stäfner

Vercheersverein.

D'Stäfner, die lueged d'Uussicht

na aa

Und freued sich, wenn ich suuber

da staa.»

Ich muß wohl nicht extra erwähnen, daß diese Ruhebänkpoesie nicht von Liebespärenchen, sondern von offizieller Hand einst angebracht worden ist.

Inselkonzert

Gartenkonzerte waren in Zürich früher ordentlich häufig, gehören heute aber eher zu den Raritäten. Und Inselkonzerte gibt's nur auf dem sogenannten «Bauschänzli» in der Limmat, Nähe Bellevue.

Einst konnte im Sommer auf der «Bauschänzli»-Insel vermutlich einigermaßen nach Belieben konzertiert werden. Dann kamen die Verstärkeranlagen auf, und das Polizeiamt begann den Freiluftmusikanten auf die Dezibel zu sehen. 1964 zum Beispiel durften die Kapellen immerhin auf der Insel neben Streichinstrumenten je zwei Holz- und Metallblasinstrumente

sowie ein Schlagwerk aufweisen. Einlagen von Sängern, Vortragskünstlern «und dergleichen» waren in beschränktem Umfang «auf Zusehen hin» gestattet. Musizierschluß: 22.30 Uhr. Von Mai bis September war dann nach halb elf Uhr «auch das Deklamieren und Singen seitens des Publikums» untersagt.

Im Lauf der Jahre nahm der Stadtlärm massiv zu, und im September 1971 trat eine neue Lärmschutzverordnung in Kraft, wonach als Lärm im Sinne der Verordnung gilt: «Akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.»

In verschiedenen Verordnungs-Artikeln kommt alles mögliche dran, von Rasenmähern bis Kreissägen, vom Kegelschieben im Freien vor 22 Uhr bis zum Verbot von Knallgeräten und Lautsprechern, die dem Verschrecken von Tieren dienen. Wer je in der Nähe von Chriesibaum-Beständen wohnte, kennt die Knallapparate.

Im Artikel 16 endlich heißt's noch: «Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten sind von 22.00 bis 07.00 Uhr im Freien verboten.» Der Bauschänzli-Restaurateur war das Gegenteil von begeistert, als er schriftlich informiert wurde, seine Konzerte im Freien müßten «spätestens um 22 Uhr» beendet werden. Er sah mit guten Gründen einen Teil seiner Felle samt einem Teil seiner Kasse limmatwärts davonschwimmen. Und von den Konzertmöglichkeiten an sich hielt er auch nicht mehr sehr viel. Denn die Polizei hatte sich sozusagen als «Streichorchester» betätigt und fürs Musizieren auf der Insel die wichtigen Bläser von Klarinette bis Trompete gestrichen, nämlich als Kapelle nur «ein Streichorchester» bewilligt. Gefiedel also im Freien für 1500 Gäste oder mehr, und das erst noch in einer Zeit, da Geiger und Cellisten in der Unterhaltungsmusikbranche Zürichs auf dem Aussterbetat stehen?

Allerdings bleibt zu sagen: Es ist schließlich alles beim alten geblieben. Denn man kann sich in Zürich seit einiger Zeit an einen Ombudsmann wenden, der mit den Instanzen ans «Auskäsen» geht, wenn er findet, daß man miteinander reden, die Sachlage überprüfen und allenfalls einen Entscheid korrigieren sollte. Im vorliegenden Falle hat er seinem «Kunden», dem ein Streichorchester im Garten bis 22 Uhr nicht viel mehr genützt hatte als ein Streichkäse, helfen können. Hingegen müßte Zürichs einziger Profi-Drehorgeler, der sich wegen Musizierverbots (ausgenommen: wohlthätige Zwecke) im Freien ebenfalls an den Ombudsmann gewandt hatte, spindeldürr auf dem hohen C verhungern, wenn er sich – immer noch auf eine Bewilligung hoffend – nicht eine andere Arbeit gesucht hätte.

Auch das noch

Verkaufstaktik. Der Berner Chansonier Mani Matter, hauptberuflich Jurist und Rechtskonsulent der Stadt Bern, erzählte während seines Sologastspiels im Zürcher Hechtplatztheater zwischen zwei Liedern, er habe sich über einen Optiker dieses erzählen lassen:

Der Optiker antwortet auf die Frage des Kunden, was die soeben anprobierete Brille koste; «145 Franke.» Dabei schaut er den Kunden scharf an und fährt, falls dieser nicht zusammengezuckt ist, gleich fort: «Nu s Brüllgschtell. D Gläser choschted no 85 Franke extra.» Drauf mustert er den Kunden wiederum genau und fügt, falls dieser wiederum nicht zusammengezuckt ist, rasch noch bei: «s Schtuck.»

Hundesouvenir. Die Zürcher Journalistin Eva Maria Borer: «Ich habe seit vielen Jahren weiße Königspudel, und als ich einmal für zwei Jahre ins Ausland ging, gab ich Barry, der damals bereits ein alter Herr war, einem Freund. Während meiner Abwesenheit starb Barry im schönen Hundesalter von 15 Jahren. Ein Jahr nach meiner Rückkehr in die Schweiz erhielt ich ein Weihnachtspäckchen: Es enthielt das gegebte Fell von Barry! Der Freund hatte es gut gemeint, aber es schauderte mich. Ich verschenkte das Fell so schnell wie möglich.»

Unterscheidung. Laut Oerlikoner «Vorstadt» erklärte der Zürcher Gemeinderat Otto Baumann, es sei ganz einfach, die verschiedenen Otto im Rat auseinanderzuhalten. Otto Grüninger werde der Brave, Otti Schütz von der SP der starke Otto genannt. Er selber, Otto Baumann, heiße «Otto der Dafe» wegen der Automarke, die er vertrete. Hierzu das Blatt: Baumann könne noch froh sein, daß die von ihm vertretene Automarke nicht mit einem «o» geschrieben werde.

Formulierung. Ein Oberländer Musikkritiker fragte Edmond de Stoutz, Leiter des Zürcher Kammerorchesters, wie er sich die absolute Spitzenklasse seines Ensembles erkläre. Der Dirigent wies einfach auf die zwanzig Jahre Zusammenarbeit hin. Dem Musikbegutachter genügte das nicht, denn: «Ich habe den Verdacht, daß Edmond de Stoutz verschweigt, zufällig mit seinen Banklötzen gespielt zu haben neben dem großen Stuhl seines Herrgottes, als dem einiges an Musik aus dem Hosensack fiel. Und de Stoutz war offenbar schlau genug, etwas davon einzustecken.»

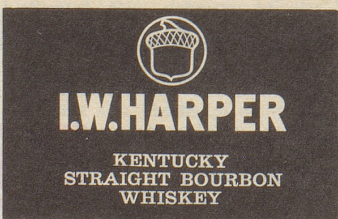


Wieso sich mit stehenden Kolonnen plagen, sich über Hupkonzerte und «dicke» Luft ärgern. Machen Sie

FERIEN VOM AUTO in MORREN

Ausgangspunkt für unvergessliche Wanderungen im faszinierenden SCHILTHORN-Panoramaland

Auskünfte: Verkehrsbüro 3825 Mürren, Telephon 036 / 55 16 16



IMPORT: Berger & Co., 3550 Langnau